

**Sprechzettel III M**  
**zum Haushaltsentwurf 2018 zur Sitzung des Finanzausschusses am**  
**18.01.2018 (EPL 07)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

gerne gebe ich einen Überblick über die Schwerpunkte und Veränderungen innerhalb des Einzelplans 07. In Anbetracht der Größe des Einzelplans werde ich mich auf die wesentlichen Maßnahmen beschränken.

**I. Allgemein**

Für sich genommen umfasst der Einzelplan 07 rd. 2,514 Mrd. € und damit ca. 21 % der Nettoausgaben des Landes. Die Gesamtsumme verteilt sich auf die Aufgabenbereiche wie folgt:

Schulbereich	rd. 1,63 Mrd. € (rd. 64,76 %)
Wissenschaft und Forschung	rd. 827 Mio. € (rd. 32,9 %)
Kultur (inkl. Kirchen, Erwachsenenbildung)	rd. 55,7 Mio. € (rd. 2,21 %)
Minderheiten	rd. 3,3 Mio. € (rd. 0,13 %)

Die Aufstellung des Haushalts des MBWK ist von dem Willen der Landesregierung geprägt, im Schulbereich eine Bildungsoffensive zu starten, die insbesondere durch ein kräftiges Plus an Stellen für Lehrkräfte getragen wird.

Im Bereich der Wissenschaft werden die Hochschulstandorte in Schleswig-Holstein, die Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin sowie die Forschungslandschaft nachhaltig gestärkt und auf zukünftige Aufgaben vorbereitet.

Im Bereich der Kultur ist beabsichtigt, die Kontraktförderungen fortzuführen und auszubauen.

Die Förderung der Minderheiten wird gestärkt.

## II. Bildungsbereich

Bei den Stellen für Lehrkräfte zeichnet diese Landesregierung für den größten Stellenaufwuchs seit 2009 verantwortlich. Mit insgesamt 23.205 Planstellen und Stellen ist es der höchste Stellenbestand für Lehrkräfte in Schleswig-Holstein. Im Jahr 2010 lag der bis dahin höchste Stellenbestand bei 23.123, dies jedoch bei aktuell rd. 30.000 weniger Schülerinnen und Schüler.

- Für die Verbesserung der Unterrichtssituation in unseren Schulen und zur Erreichung des Ziels einer hundertprozentigen Unterrichtsversorgung unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlentwicklung wird auf den **Abbau von ursprünglich 495 Stellen verzichtet**. Die volle Jahreswirkung dieser Maßnahme beträgt 24,8 Mio. €.
- Darüber hinaus werden **395 neue Stellen** bereitgestellt, um die wesentlichen Bedarfe zu decken. Dies insbesondere bei der sonderpädagogischen Förderung, für mehr Unterricht in den Grundschulen, für Integrationsmaßnahmen, für Bildungsberaterinnen und -berater in den Regionalen Berufsbildungszentren/beruflichen Schulen sowie im DaZ-Bereich. Davon können 50 Stellen bereits ab 1. März 2018 besetzt werden. Im Haushaltsentwurf sind dafür 9,3 Mio. € eingeplant, die volle Jahreswirkung liegt bei rund 19,8 Mio. €.
- Um angesichts des Bedarfs in den Schulen ausreichend Lehrkräfte gewinnen zu können, werden zusätzlich 75 neue Stellen für **Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst** ausgebracht. Dafür sind 0,6 Mio. € im Einzelplan 07 veranschlagt, die volle Jahreswirkung beträgt rund 1,4 Mio. €.
- Die Hebung von rund 140 Stellen von **sozialpädagogischen Hilfskräften** an Förderzentren von E 9 nach E 10 wird mit 0,7 Mio. € ausfinanziert.

Außerhalb des Stellenbereichs wird der Bildungsbereich nachhaltig gestärkt.

- Zur Übernahme des **1-Euro-Eigenanteils am Mittagessen** für Schülerinnen und Schüler, soweit diese die Primarstufe oder ein Förderzentrum in einer kreisfreien Stadt besuchen und nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) einen Anspruch auf Erstattung der Kosten für eine schulische Mittagsverpflegung haben, werden 1,5 Mio. € bereitgestellt.
- Um Grundschulen, die bislang kein **offenes Ganztagesangebot** anbieten, in die Förderung aufnehmen zu können, werden 0,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Zur Ausfinanzierung der im Jahr 2017 begonnenen Anhebung der Fördersätze für Ganztages- und Betreuungsangebote sind weitere rd. 2 Mio. € berücksichtigt.
- Für die **Schulsozialarbeit** wurde der bisherige Ansatz von 17,8 Mio. € um 1,5 % auf rd. 18,1 Mio. € erhöht. Ziel ist es, den Versorgungsgrad bei der Schulsozialarbeit nicht

absinken zu lassen. Mit der Erhöhung ist ein Ausgleich von Tarifierhöhungen beabsichtigt.

- Die Ansätze bei der **schulischen Assistenz** erhöhen sich aufgrund der Übernahme der Tarifsteigerungen um 340 T€ auf rd. 13,9 Mio. €.
- Die **MINT-Förderung** wird von 60 T€ um 90 T€ auf 150,0 T€ erhöht.
- Für die Förderung von **leistungsstarken und begabten Schülerinnen und Schülern** werden zur Kofinanzierung des Bundesprogramms zusätzlich 170 T€ bereitgestellt.
- Die **Ausbildungsbeihilfen** (Hallig- und Inselstipendium) werden um 80 T€ erhöht.
- Um die **kulturelle Bildung** als Querschnittsaufgabe im Schulsystem des Landes Schleswig-Holstein strukturell, wirksam und nachhaltig zu verankern und hierfür die Bereiche Schule und außerschulische Institutionen der kulturellen Bildung kooperativ zu vernetzen werden 100 T€ bereitgestellt.
- Das Schulbegleitprojekt „**Niemanden zurücklassen**“ wird um 150 T€ gestärkt. Eine Verbindung zu dem in Planung befindlichen Bildungsbonus ist beabsichtigt.
- Für Maßnahmen der **Qualitätssicherung** werden 110 T€ zusätzlich zur Verfügung gestellt.
- Für eine **Modernisierung der Lehrkräftebildung** sind zusätzlich 268 T€ veranschlagt.
- Für die Ausrichtung der Veranstaltung der **Schultheater der Länder** werden insgesamt 120 T€ vorgesehen.
- Für die **berufsbildenden Ersatzschulen** wird innerhalb des bestehenden Ansatzes eine schrittweise Erhöhung des Fördersatzes durch eine Anhebung auf 78 Prozent zum 01.08.2018, auf 80 Prozent im Jahr 2019 und schließlich auf 82 Prozent im Jahr 2020 umgesetzt. Dafür wird in 2018 ein Betrag von 0,1 Mio. €, für 2019 ein Betrag von 0,4 Mio. € und ab 2020 ein Betrag von rund 0,5 Mio. € benötigt.

### III. Wissenschaft und Forschung

Im Bereich der Wissenschaft und Forschung werden nachhaltige Verbesserungen vorgenommen. Gegenüber dem Vorjahr werden für die **Hochschulstandorte, die Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin sowie die Forschungslandschaft** insgesamt **20,9 Millionen Euro mehr** zur Verfügung gestellt. Darin noch nicht enthalten ist eine weitere Erhöhung für die Hochschulmedizin, die erst mit der Nachschiebeliste 2018 im Einzelplan 07 umgesetzt werden soll. Die hierfür erforderlichen Gespräche sollen bis dahin abgeschlossen sein.

Von den 20,9 Mio. € entfallen **14,9 Mio. €** auf die **Hochschulen** (Kapitel 0720). Damit sind im Haushaltsentwurf 2018 des Einzelplans 07 für die Hochschulen **Ausgaben** in Höhe von **rd. 564,1 Mio. €** veranschlagt.

Für die **Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung** (Kapitel 0723) sind gegenüber dem Vorjahr die Ausgaben von 138,8 Mio. € um **6,0 Mio. €** auf **144,8 Mio. €** gestiegen.

Neben der genannten Erhöhung von 20,9 Mio. € werden für die **Leistungen für Schülerinnen und Schüler sowie für Studierende** (Kap. 0724) zusätzlich **2,4 Mio. €** mehr zur Verfügung gestellt.

- Die im Haushaltsentwurf 2018 veranschlagten Mittel für den **Hochschulpakt 2020** (HSP 2020) sind sowohl für die Phase II (auslaufend) und die Phase III auskömmlich veranschlagt. Insgesamt stehen - ähnlich wie im Vorjahr - rd. 84,4 Mio. € zur Verfügung, wovon die Hälfte (42,2 Mio. €) vom Land finanziert wird.
- Der **Zuschuss an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) für seine Aufgaben und die Aufgaben der Fachbereiche Medizin in der klinischen Medizin nach dem Hochschulgesetz (HSG)** ist um 2,5 Mio. € gestiegen, insbesondere für die Finanzierung der Akademisierung der Pflege- und Gesundheitsberufe.
- An dem Bund-Länder-Programm **“Innovative Hochschule“** beteiligt sich das Land ab 2018 in Höhe von rd. 0,6 Mio. €.
- Die Grundfinanzierung der Hochschulen des Landes wird in 2018 um **5 Mio. €** erhöht. Darüber hinaus werden zur Umsetzung der Hochschulvereinbarung (Übernahme Tarifabschlüsse) **5,6 Mio. €** zur Verfügung gestellt.
- Für die **Einführung des Studiengangs Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Kiel** werden **0,5 Mio. €** eingestellt (ab 2019: 1,0 Mio. €).
- Für die **Stärkung der Lehrerbildung an der Europa-Universität Flensburg** sind ebenfalls zusätzlich **0,5 Mio. €** berücksichtigt.
- Der Ansatz für das **Exzellenz- und Strukturbudget** wird **unverändert mit 5,0 Mio. €** fortgeführt.
- Für die im Lande angesiedelten **WGL-Einrichtungen** (Forschungszentrum Borstel, Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, Institut für Weltwirtschaft und die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften) werden gegenüber dem Vorjahr rd. **3,0 Mio. €** mehr zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsentwurf 2018 sind für alle WGL-Einrichtungen Ausgaben von insgesamt **75,3 Mio. €** etatisiert, davon entfallen Landesmittel in Höhe von rd. 35,0 Mio. €.
- Für die Einrichtungen der **Helmholtz-Gemeinschaft** in Schleswig-Holstein (Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung -GEOMAR-, Helmholtz-Zentrum Geesthacht -Zentrum für Material- und Küstenforschung und Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung) sind weiterhin Ausgaben in Höhe von 15,2 Mio. € berücksichtigt.
- Für **überregionale Finanzierungen im Forschungsbereich** (Kap. 0723 - MG 01) steigen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um **rd. 3,0 Mio. €**. Die **XFEL-Forschungsanlage** ist Mit-

te 2017 in Betrieb gegangen. Ab 2018 ist erstmalig der volle Jahresbetrag für den laufenden Betriebskostenzuschuss (rd. 2,0 Mio. €) zu veranschlagen gewesen.

- Ab 2018 ist die Zuständigkeit für die **institutionelle Förderung der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)** in die Wissenschaftsabteilung gewechselt. Durch die **Mittelübertragung** steigen die Ausgaben der Maßnahmegruppe 01 um rd. **1,6 Mio. €** an.
- Aufgrund des gestiegenen Antragsvolumens im **BAföG-Bereich** und dem damit verbundenen höheren Personalaufwand bei der Bearbeitung der Anträge, ist der Ansatz für die Verwaltungskosten, die dem Studentenwerk zu erstatten sind, um **228,0 T€ auf 3,8 Mio. €** erhöht worden.
- In 2018 sind **Planungskosten** (500,0 T€) sowie für **Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen für Studierende** 900,0 T€ veranschlagt. Damit stehen gegenüber dem Vorjahr insgesamt **1,1 Mio. €** mehr zur Verfügung.

Abschließen möchte ich meine Ausführungen zum Wissenschaftsbereich mit dem Hinweis, dass für den **Hochschulbau** im Kapitel 12 12 in 2018 insgesamt **65,3 Mio. €**, davon 24,7 Mio. € für die Errichtung der Gebäude für Forschung und Lehre für die Hochschulmedizin eingeplant sind. Darüber hinaus stehen für das Jahr 2018 Investitionsmittel für die **Hochschulen von rd. 35,2 Mio. €** und für die Beschaffung von **Großgeräten im Universitätsklinikum SH** von rd. **4,9 Mio. €** aus dem **IMPULS-Programm** zur Verfügung.

Das **Investitionsvolumen für den Ausbau und Neubau von Hochschulen** beträgt insgesamt **105,4 Mio. €** und ist damit gegenüber dem Vorjahr um **31,2 Mio. €** gestiegen.

#### **IV. Kultur**

Der Haushaltsentwurf 2018 des Einzelplans 07 berücksichtigt für den **Kulturbereich** (Kapitel 0940 - 0746) Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. **55,7 Mio. €**. Damit sind die Ausgaben des Vorjahres - mit geringen Ausnahmen (u.a. zusätzliche HH-Mittel für Denkmalprojekte und Bauinvestitionszuschüsse) im Wesentlichen überrollt. Mit den geplanten **Kontraktförderungen** 2018 erhalten die entsprechenden Zuwendungsempfänger eine Verlässlichkeit für drei Jahre.

Zur Weiterentwicklung der wichtigen Projekte der **Kulturinfrastruktur** beteiligt das Land sich an der Finanzierung der großen Investitionen, insbesondere an den Maßnahmen der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf und Stiftung Schloss Eutin, für die Spielstätte Landestheater in Schleswig sowie für die Musik- und Kongresshalle Lübeck. Hierfür werden Haushaltsmittel aus dem IMPULS-Programm zur Verfügung gestellt.

Für die Konzepterstellung „**Haus der Landesgeschichte**“ sind Haushaltsmittel in Höhe von 50,0 T€ etatisiert worden.

Die **Zuwendungen zur Förderung von Museumsvorhaben** werden um 50,0 T€ erhöht, um Projektförderungen für bedeutende Projekte und Ausstellungen sowie modellhafte Projekte (z.B. barrierefreies Internet, barrierefreie Sonderausstellungen, spezielle Führungsformate für Menschen mit Behinderungen) zu unterstützen.

Zur Erledigung von Altverpflichtungen in den Bereichen des **Archäologischen Landesamtes sowie der Denkmalpflege** werden die Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte um insgesamt rund 0,3 Mio. € aufgestockt.

Der Abschluss der Gespräche des MBWK mit den **jüdischen Landesverbänden** steht noch aus. Eine Aufstockung des Zuschusses wird mit der Nachschiebeliste erfolgen.

Der **Nachschiebeliste** möchte ich an dieser Stelle nicht vorgreifen, doch es sieht gut aus, dass es in mehreren **Bereichen der Kultur** noch zu spürbaren Verbesserungen kommen wird.

## V. Minderheiten

Die Förderung von Minderheiten wird wie folgt gestärkt:

- Niederdeutsches Netzwörterbuch: 28 T€
- Kulturelle Arbeit der dänischen Minderheit: 20 T€
- Nordfriesisches Institut: 14 T€
- Bund Deutscher Nordschleswiger (Projektförderung): 20 T€.